



Schutzkonzept zur Romwallfahrt 2024

1. Leitbild

Die Romwallfahrt der Ministrant:innen findet vom 28.07. bis 03.08.2024 statt. Eingeladen hat dazu der internationale Ministrantenverbund CIM. Insgesamt nehmen ca. 45.000 Ministrant:innen, darunter ca. 1.200 Ministrant:innen zwischen 13 und 26 Jahren mit ihren Begleitpersonen aus dem Bistum Würzburg an dieser Wallfahrt teil. Sie erleben so, dass sie als Ministrant:innen in den einzelnen Gemeinden Teil einer großen, weltumspannenden Gemeinschaft sind. Sie werden in ihrer Identität als Ministrant:innen gestärkt und kehren dann mit neuer Motivation in ihre Gemeinden zurück. In der Woche in Rom lernen sie neben vielen Ministrant:innen auch die Großstadt Rom kennen: als europäische Metropole und italienische Hauptstadt und Zentrum der Antike und Mittelpunkt der katholischen Kirche.

Die Ministrant:innen sind in Gruppen aus ihren Gemeinden, Pfarreiengemeinschaften oder Pastoralen Räumen unterwegs. Sie werden von ihren Begleitpersonen beaufsichtigt. Die Fahrt und Unterbringung organisiert und verantwortet die Reiseagentur Abendrot Reisen im Auftrag der Kirchlichen Jugendarbeit (kja). Die Diözesane Fachstelle Ministrant:innenarbeit der kja sorgt als Wallfahrtsleitung gemeinsam mit der Reiseagentur für Organisation der einzelnen Gruppen für die Busse und Hotels sowie für Busbegleitungen, die Programmangebote für die Busgruppen vorbereiten.

Für diese Angebote sowie für Fahrt und Unterbringung gilt, dass allen positive Erfahrungen ermöglicht werden und alle Beteiligten den größtmöglichen Schutz erfahren sollen. Im Verlauf der Wallfahrt bauen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wichtige und vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen auf. Durch die intensive gemeinsame Zeit mit vielfältigen Erlebnissen kommt es zu vielfältigen Arten von Begegnungen. Hierbei liegt es in der Natur der Sache und ist mithin beabsichtigt, dass auch emotionale Nähe und Beziehungen zwischen allen Beteiligten entstehen. Diese Beziehungsarbeit bildet einerseits eine zentrale Grundlage zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in den Gruppen (auf den verschiedenen Ebenen: Ortsgruppe, Busgruppe, Gesamtgruppe), der Entwicklung eines Gemeinschaftssinnes und der Persönlichkeit der Teilnehmenden. Andererseits birgt diese intensive Nähe und die Beziehungsarbeit aber auch die Gefahr, dass bestimmte Situationen und ungleiche Machtverhältnisse ausgenutzt werden können. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch vorzugehen, Grenzverletzungen zu erkennen und rechtzeitig einzuschreiten. Hierfür ist es besonders wichtig aufzuklären, zu sensibilisieren und zu stärken.

Während dieses Konzept primär auf die besonders schutzbedürftigen uns anvertrauten Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist, findet es ohne Einschränkungen auch Anwendung auf den Schutz erwachsener Personen, z.B. der Begleitpersonen oder hauptberuflichen Mitarbeiter:innen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Risikoanalyse erstellt, die im Anhang I zu finden ist. Ebenso wurde geprüft, wer wann zuständig ist (Anhang I A)

2. Personalauswahl

Als Diözesane Fachstelle Ministrant:innenarbeit legen wir bei der Auswahl der Personen viel Wert, ohne dabei zu vernachlässigen, wo die Verantwortung für die Auswahl von Personen für verschiedene Rollen liegt.

Für die Auswahl der Begleitpersonen sind die Verantwortlichen in den Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Pastoralen Räumen zuständig. Diese werden von Seiten der Wallfahrtsleitung über diese Verantwortlichkeit informiert. Daneben werden Hilfestellungen durch die regionalen Fachstellen der Kirchlichen Jugendarbeit in Sachen Einsichtnahme für die vorzulegenden erweiterten Führungszeugnisse sowie das Angebot von Präventionsschulungen gegeben.

In der Auswahl der Reiseagentur wurde schon in der Ausschreibung auf die Thematik der Prävention hingewiesen. In allen weiteren Gespräche werden gemeinsam alle zu klärenden Fragen thematisiert und vor dem Hintergrund dieses Schutzkonzeptes bearbeitet.



Die Busbegleitungen durchlaufen ein Bewerbungsverfahren, in dem die Eignung für und Erfahrung in der Jugendarbeit abgefragt und berücksichtigt werden. Für diejenigen, die dann ausgewählt werden, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Darüber hinaus wird in weiteren Schulungseinheiten für das Thema sensibilisiert und Rahmenbedingungen für die Veranstaltung kommuniziert.

Zusammen mit der Reiseagentur wird das Thema Prävention auch beim Subunternehmen der Reiseagentur, das die Verantwortung für die Busse trägt, vorgebracht und sensibilisiert. Für die Auswahl der Busfahrer:innen wird dafür geworben, vornehmlich Personen einzusetzen, die sonst im Schulbusverkehr eingesetzt werden. Daneben wird dafür geworben, die eingesetzten Fahrer:innen für das Thema zu sensibilisieren. Dafür wird Informationsmaterial seitens der kja zur Verfügung gestellt und ein Angebot für eine Informationsveranstaltung gemacht.

3. Verhaltenskodex

Dem Verhaltenskodex für die Wallfahrt entspricht dem Verhaltenskodex des Bistums Würzburg, wie er im Würzburger Diözesanblatt Nr. 7/2023 (S. 291 ff, auch im Anhang II A vorliegt. Daneben gilt auch der Handlungsleitfaden für Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst für die Diözese Würzburg (Anhang II). Alle Beteiligten werden über diese Dokumente informiert und angehalten, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

4. Fortbildungen

Die Diözesane Fachstelle Ministrant:innenarbeit sorgt für ein Angebot, damit Busbegleitungen und ggf. Busfahrer:innen sich mit dem Thema Prävention beschäftigen können. Auch für die Begleitpersonen aus den Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Pastoralen Räumen wird ein solches Angebot geschaffen. Dazu werden die regionalen Fachstellen für Kirchliche Jugendarbeit mit den jeweiligen Präventionsberater:innen einbezogen.

Auch in den Infoabenden, die die Pfarreigruppen organisieren können und für die die Diözesane Fachstelle Ministrant:innenarbeit eine Arbeitshilfe vorlegt, werden Methoden und Hilfestellungen gegeben, die Prävention sexualisierter Gewalt zu thematisieren. Eine Auswahl an Beispielfällen für eine Übung zum Thema Grenzverletzungen findet sich im Anhang IV.

5. Beteiligungen

Die Teilnehmenden werden in die Ausgestaltungen des Programms der einzelnen Busgruppen einbezogen und können jederzeit mit ihren Begleitpersonen auch eigene Interessen in Rom verfolgen.

Die Auswahl der Zimmerpartner:innen erfolgt in den Busgruppen unter Beteiligung aller. Die Eltern der minderjährigen Teilnehmenden werden zuvor in einem Brief über diese Beteiligung informiert sowie über die Kriterien, nach denen die Auswahl der Zimmerpartner:innen erfolgen soll. Diese Kriterien finden sich im Anhang V.

6. Präventionsangebote

In der Vorbereitung werden den angemeldeten Gruppen in den Materialien, die in der Diözesanen Fachstelle Ministrant:innenarbeit erstellt werden, Methoden vorgelegt, die die Kinder und Jugendlichen stärken sollen, für ihre sexuelle Selbstbestimmung und ihre eigenen Grenzen einzutreten.

Daneben werden auch in den Schulungen für die Busbegleitungen die beteiligten Personen ermutigt, für ihre eigenen Grenzen und ihre Selbstbestimmung einzutreten.

Im Pilgerheft, das jede:r Teilnehmende an der Wallfahrt erhält, gibt es Erinnerungen und Hinweise, wie man sich verhalten soll sowie Bestärkungen, für die eigenen Rechte einzutreten.

7. Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich kann eine Information über ein Fehlverhalten an jede darüberliegende Ebene oder direkt an die Wallfahrtsleitung gegeben werden, die dem dann nachgeht. Sollte es Beschwerden über die Wallfahrtsleitung geben, kann direkt die Leitung der Kja bzw. die Interventionsbeauftragte des Bistums angesprochen werden.

Der Kommunikationsplan ist in Anhang VI hinterlegt.



8. Notfallplan

Allgemein:

Erste Schritte:

- ⓪ Ruhe bewahren und kein Aktionismus.
- ⓪ Verdachtsmomente und Hinweise notieren und die Situation beobachten.
- ⓪ Kind/Jugendlichen zuhören und Äußerungen ernst nehmen.
- ⓪ Keine Versprechungen oder Zusagen zur Verschwiegenheit abgeben.
- ⓪ Beendigung der Gefahrensituation zur Verhinderung weiterer Übergriffe.
- ⓪ Kontakt zu professioneller Hilfe/Fachberatungsstelle aufnehmen.
- ⓪ Umgehend die Wallfahrtsleitung und KJA-Leitung sowie die Interventionsbeauftragte informieren.
- ⓪ Das weitere Vorgehen mit den Betroffenen abstimmen und ihnen Hilfe vermitteln.
- ⓪ Informationssicherung (Dokumentation aller Verfahrensschritte; siehe Anhang VII)
- ⓪ Niemals sofort die Familie und auf keinen Fall den Beschuldigten/die Beschuldigte informieren.

Das ist

Aufgabe der Wallfahrtsleitung/KJA-Leitung

Bei einem Verdacht oder einer anderen Krisensituation erfolgt eine unmittelbare Meldung an die Wallfahrtsleitung, die dann die Einbeziehung der weiteren Fachdienste koordiniert und die KJA-Leitung informiert. Diese kontaktiert dann die Interventionsbeauftragte sowie die Diözesanleitung. Ggf. wird die Öffentlichkeit über den Bistumssprecher informiert. Auch eine Kommunikation und Abstimmung mit dem CIM und der Pressestelle der Deutschen Bischofskonferenz erfolgt dann.

Eine Dokumentation erfolgt über das Dokument in Anhang VI.

Bei sexualisierter Gewalt (z.B. Grenzverletzungen, Übergriffen, Vergewaltigung):

- Betroffene von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg wenden sich an die Ansprechpersonen:

Prof. Dr. jur. Alexander Schraml unter 0151 21265746 oder an Sandrina Altenhöner unter 0151 64402894

- Personen, die von einem (Verdachts-) Fall von sexualisierter Gewalt begangen durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese erfahren haben, wenden sich an die Interventionsbeauftragte Kerstin Schüller unter 0931 386 10000.

Es ist gemäß des Handlungsleitfadens zu verfahren (Anhang II))

Diözese Würzburg KdÖR
Kirchliche Jugendarbeit
Diözesane Fachstelle
Ministrant*innenarbeit

Ottostr. 1
97070 Würzburg
Telefon 0931 386 63 141

info@kja-ministranten.de
www.kja-ministranten.de/rom-2024

Bankverbindung
IBAN DE09 7509 0300 1003
0045 03
BIC GENODEF1M05
LIGA Würzburg



Anhang I: Risikoanalyse

Ursache (Risikoquelle)	Risiko (Ereignis mit negativen Aus- wirkungen)	Prävention Maßnahme (Risikovermeidung)	Intervention - Korrektiv
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes "Fach" Personal • Stadt • Fehlende/mangelnde Orts- kenntnisse • Fehlende/mangelnde Kenntnis- se über Gepflogenheiten • Unsicherheit & fehlendes Wis- sen • Fehlende Anlaufstellen/ Kon- takte • Fehlende/Unwissenheit über Beschwerdewege • Fehlende/mangelnde Sprach- fähigkeit • Menschenmassen • Unübersichtlichkeit • Orientierungslosigkeit • Öffentlicher Nahverkehr (Ge- dränge) • Schwimmbad/Badesituation • Umkleidesituation • Heimweh von TN • An- und Abreisetag (frisch ma- chen können; bequeme Klei- dung anziehen) • Klima (Bekleidung) • Jugendschutz in Rom (Alkohol ab 18 - streng!) • An- und Abreise über Nacht 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzerletzungen • Übergriffe • Sexuelle Ge- walt • Weitere • Diebstahl • Mobbing • Körper- verletzung • Beschädigung 	<p>Zuständigkeit Wallfahrtsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • transparente Kommunikation und enge Zusammenarbeit mit der Reiseveranstalterin • festlegen von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten • benennen von Ansprechpersonen und Beschwerdewegen • benennt Kontaktmöglichkeit für Angehörige (während der Wallfahrt) • Sichtung der Hotels und Veranstaltungsorte auf Gefahrenpotential • Klare Kommunikation auch an Hotels und Busunternehmen • Busbegleiter*innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, besuchen eine Grundschulung Prävention sexualisierter Gewalt und besuchen mind. einen weiteren Vorbereitungstermin • Zusammensetzung von arbeitsfähigen Busteams (mind. 2 Busbegleiter*innen) • Informationsabende für Verantwortliche/Begleitpersonen der angemeldeten Gruppen • stellen Informationen und Verhaltensregeln für alle Teilnehmenden zur Verfügung • Sensibilisierung für die Risiken und Information über Unterstützung • Begleitung der Wallfahrt durch Arzt*in und Sanitäter <p>Zuständigkeit Busbegleiter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verlässliche Ansprechpersonen für die Teilnehmenden in ihrem Bus während der Wallfahrt • Kontakt zu den Verantwortlichen im Bus im Vorfeld, um Erwartungen, Vorerfahrung,... abzuklären • bedarfsorientiertes Programm für den Bus in Rom anbieten • Empfehlungen für Kleingruppen, die selbstständig in Rom unterwegs sind • Unterstützung der Begleitpersonen bei der Einteilung der Zimmer <p>Zuständigkeit Pastoraler Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro 8 minderjährige Teilnehmende mindestens 1 volljährige Aufsichtsperson. In gemischten Gruppen muss mindestens 1 männliche und 1 weibliche Begleitperson dabei sein. • jede Aufsichtsperson muss mindestens 4 Personen beaufsichtigen • Begleitpersonen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und besuchen eine Grundschulung Prävention sexualisierter Gewalt • benennen mind. eine Person, die als Kommunikationsknoten zu allen Begleitpersonen und TN fungiert <p>Zuständigkeit Begleitpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen die Aufsicht über (minderjährige) Teilnehmer*innen während der Wallfahrt • nehmen in Absprache am Info-Treffen teil und geben die Informationen an alle Teilnehmenden der eigenen Gruppe weiter • Empfehlung: Schulung für Begleitpersonen oder Gruppenleiter*innenschulung (Angebot der Regionalen Fachstellen) • Vortreffen mit der Gruppe, Absprachen zu Verhaltensregeln • Einteilung der Zimmer nach vorgegebenen Kriterien • Sorge für die Bedürfnisse der Teilnehmenden unter Berücksichtigung des Verhaltenskodex <p>Zuständigkeit Teilnehmende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Teilnehmenden stimmen mit Anmeldung dem Schutzkonzept zu. 	<p>Für den Ernstfall gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommunikationswege sind klar und allen Beteiligten der Wallfahrt bekannt. • Es gibt Ansprechpersonen und Möglichkeiten, Probleme und Beschwerden zu äußern. • Es gibt eine Kontaktmöglichkeit für Angehörige. • Beurteilung und Entscheidung nach dem 4-Augen-Prinzip. Niemand muss mit einer herausfordernden Situation allein umgehen. • Bei gesundheitlichen Problemen sind über die Wallfahrtsleitung Arzt*in und Sanitäter erreichbar. • Für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt gilt die Interventionsordnung der Diözese Würzburg.

Weitere Gefahren (müssen bei der Teilnehmendeninfo, Personalauswahl + Schulung mit berücksichtigt werden) zum Teil für Grundverständnis - Warum ist das so wichtig:

- Klima -> Bekleidung
- Jugendschutz in Rom
- Erkrankung/Verletzung
- Krisensituationen:
 - „Liegen bleiben“ der Busse
 - Heimweh
 - Medizinischer Notfall
 - Sonnenstich
 - Allergie
 - Erkrankungen
 - Verletzungen
 - ...
 - Suizid
 - Verloren gehen
 - Unglück zuhause (Wie ist der Kommunikationsweg? - Hilfeanlaufstellen)
 - Unglück auf dem Weg hin + zurück
- Busregeln + Lenkzeiten
- Fotos- & Bildrechte
- Taschendiebe -> Polizeisystem und IMMER mit Info an die Wallfahrtsleitung
- Verpflegung
- Mögliche, angemessene Sanktionen bei Fehlverhalten
-

Anhang I A:

RV = Reiseveranstalter; IB = Interventionsbeauftragte

Grenzverletzungen von... an....	Busfahrer: innen	Reiseveranstalter	Hotelpersonal	Mitarbeiter: innen kja/ Bistum	Mitarbeiter: innen andere Bistümer	Wallfahrtsleitung	Sanitäter: innen	Bischof+	Fremde	Aufsichtspersonen	Teilnehmende U 18	Teilnehmende U18 andere Gruppen	Teilnehmende Ü18	Teilnehmende Ü18 andere Gruppen	Busbegleiter: innen
Busfahrer*innen	RV informieren	x	x / RV	kja-Leitung, RV, IB	RV / IB andere Bistümer	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, RV, IB	RV	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, RV, IB, Eltern, Aufsichtspersonen	RV, IB andere Bistümer	kja-Leitung, RV, IB	RV, IB andere Bistümer	kja-Leitung, RV, IB
Reiseveranstalter	kja-Leitung, IB	x	x	kja-Leitung, IB	IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	x	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB Eltern, Aufsichtspersonen	IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB	IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB
Hotelpersonal/-eigentümer	RV	x	X	kja-Leitung, RV, IB	RV / IB andere Bistümer	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, RV, IB	RV / IB andere Bistümer	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, RV, IB Eltern, Aufsichtspersonen	RV / IB andere Bistümer	kja-Leitung, RV, IB	RV / IB andere Bistümer	kja-Leitung, RV, IB
Mitarbeiter*innen kja/Bistum	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, RV, IB	! kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB Eltern, Aufsichtspersonen	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB
Mitarbeiter*innen andere Bistümer	IB andere Bistümer / RV	IB andere Bistümer	IB andere Bistümer / RV	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung	IB andere Bistümer	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung	IB andere Bistümer	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung Eltern, Aufsichtspersonen	IB andere Bistümer	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung	IB andere Bistümer	IB andere Bistümer, IB, kja-Leitung
Wallfahrtsleitung	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	! kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB Eltern, Aufsichtspersonen	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB
Sanitäter*innen	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, RV, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB Eltern, Aufsichtspersonen	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB	kja-Leitung, IB, IB andere Bistümer	kja-Leitung, IB



HANDLUNGSLFITFADEN

für Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg

bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen/Gesprächsprotokolle anfertigen. Möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit und eigener Unterschrift.
- Es besteht Meldepflicht auch bei Verdacht. Daher umgehende Kontaktaufnahme mit dem/der **Interventionsbeauftragten**,
Telefon: 0931 386-10 004 / E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de
Falls nicht erreichbar: Generalvikariat 0931 386-10 000
- Bei Vorliegen eines Verdachtes auf eine Straftat und Gefahr im Verzug: Sofortige Meldung bei der Leitstelle 112

Wenn ...

... ein/e Betroffene/-r das Gespräch sucht:

- Mitteilen, dass man es melden muss.
- Dem/Der Betroffenen zuhören, Glauben schenken, Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf die sexualisierte Gewalt stellen.
- Der/Dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Kontaktdaten festhalten.

... ich mir unsicher bin:

- Kontaktaufnahme zur/zum Interventionsbeauftragten: hier wird gemeinsam weiteres Vorgehen besprochen.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet:

- Ist sofort die Leitstelle zu informieren 112.
- Der/Die Interventionsbeauftragte ist so bald wie möglich zu informieren.

Verhalten gegenüber Medienvertreter/-innen (z. B. Tageszeitungen, Radio, Fernsehen, ...)

Es dürfen keinerlei Aussagen getroffen werden. Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.
Es ist an das Medienhaus zu verweisen.



**Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt
im katholischen Kontext der Diözese Würzburg**

Stand: 11.05.2023

**Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

In der Diözese Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen.

Dieser Verhaltenskodex dient der Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiter/-innen im Sinne der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 14–27) in der Ausübung ihres Dienstes und ehrenamtlichen Engagements.

Sofern in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Fachkräfte sowie Bezugs- und Betreuungspersonen richten ihr konkretes Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an den Kriterien dieses Verhaltenskodexes aus.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/-innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.

292 WDBI 169 (2023) Nr. 7 vom 20.07.2023
Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.

- Geschenke dürfen weder angenommen noch gemacht werden (Ausnahmen nur gemäß Geschenk-Richtlinie der Diözese Würzburg, (WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 50–52).
- Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eigenen Grenzen sind zu achten. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu achten und zu respektieren.
- Das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist präsent und führt zu nachvollziehbaren und ehrlichen Handlungen. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu thematisieren.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Es wird angemessene Kleidung getragen.

Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern erfolgt nicht.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern bei sexualisierter Gewalt informiert.
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
- Eine unabhängige Person oder mehrere Empfänger/-innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Jeder ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Inkrafttreten und Umsetzung

Dieser novellierte Verhaltenskodex tritt am 20. Juli 2023 in Kraft und ist für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im Bistum Würzburg gültig. Er schreibt die Fassung vom 15. Juni 2019 (WDBI 165 [2019] vom 01.07.2019, Nr. 13, S. 259–262) fort und ersetzt diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorsitzenden, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Führungskräfte sowie die Einrichtungs- und Abteilungsleiter/-innen haben diesen Verhaltenskodex für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche zu kommunizieren und seine Einhaltung umzusetzen. Dazu wird der Verhaltenskodex allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten schriftlich zugänglich gemacht. Für die Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder und Verantwortungsbereiche können weitere Bestimmungen – insbesondere im Blick auf die institutionellen Schutzkonzepte in den Einrichtungen und deren Abläufe und Strukturen – ergänzt werden. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie gegenüber den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren bzw. die Zustimmung der Betroffenen bzw. Verantwortlichen einzuholen.

Würzburg, 30. Juni 2023
Dr. Jürgen Vorndran
Generalvikar

Anhang IV:

Fallbeispiele zur Orientierungsübung „Das ist ok - das ist nicht ok“ im Rahmen einer Präventionsschulung:

1. Eine Begleitperson tröstet eine Teilnehmerin und lässt sie auf seinen Schoß sitzen.

Folgende Themen und Kriterien, die zur Einordnung dienen können, werden angesprochen:

- Nähe / Distanz
- Intensität des Körperkontaktes
- Von wem ging die Intention aus?
- Alter der Begleitperson / der Teilnehmerin
- (Geschlechterverteilung)
- vorher bestehende Beziehung
- Öffentlichkeit

2. Bei der Zimmerverteilung gibt eine Begleitperson an, dass sie unbedingt mit einem Teilnehmer in einem Zimmer übernachten will.

Folgende Themen und Kriterien, die zur Einordnung dienen können, werden angesprochen:

• Grundsätzliche Ordnung: getrennt geschlechtlich (verbindlich), Trennung von Begleitpersonen und Teilnehmern (verbindlich, außer es geht aufgrund der Kapazitäten nicht), ähnliche Altersstrukturen in den Zimmern (wünschenswert)

- Von wem ging die Intention aus?
- Alter der Begleitperson / der Teilnehmerin
- Nicht von eigenen Bedürfnissen auf die des Gegenübers schließen

3. Eine externe Person (Hotelangestellter, Busfahrer ...) sitzt auf dem Bett eines Teilnehmers.

Folgende Themen und Kriterien, die zur Einordnung dienen können, werden angesprochen:

- Grundsatz: keine fremden Personen in Zimmern von Teilnehmern
- Von wem ging die Intention aus?
- Alter der Teilnehmers und der fremden Person
- (Geschlechterverteilung)
- vorher bestehende Beziehung
- Öffentlichkeit (noch andere Teilnehmer im Zimmer)

4. Eine externe Person wird gegenüber einer Teilnehmerin in öffentlichen Verkehrsmittel aufdringlich.

Folgende Themen und Kriterien, die zur Einordnung dienen können, werden angesprochen:

- Tonfall
- Alter der Teilnehmers und der fremden Person
- (Geschlechterverteilung)
- vorher bestehende Beziehung
- Öffentlichkeit
- Schutz
- Umgang/Unterwegs sein als Gruppe

5. Eine Pfarreibegleitung bevorzugt einen Teilnehmer offensichtlich.

Folgende Themen und Kriterien, die zur Einordnung dienen können, werden angesprochen:

- Alter der Teilnehmers und der Begleitperson
- Geschlechterverteilung
- vorher bestehende Beziehung
- Öffentlichkeit
- Intention

6. Bei einer Begegnung zwischen Minis aus deiner Gruppe und Minis aus einem anderen Land kommt es zu Missverständnissen. Woran könnte das liegen?

Folgende Themen und Kriterien, die zur Einordnung dienen können, werden angesprochen:

- Alter
- Kulturelle Gepflogenheiten: Begrüßungsrituale
- Geschlechterrollen
- Initiative
- Intensität
- Öffentlichkeit

7. Eine fremde Person macht heimlich Fotos von der Gruppe in unvorteilhaften Situationen.

Folgende Themen und Kriterien, die zur Einordnung dienen können, werden angesprochen:

- Recht am eigenen Bild
- Datenschutz
- Bilder löschen lassen

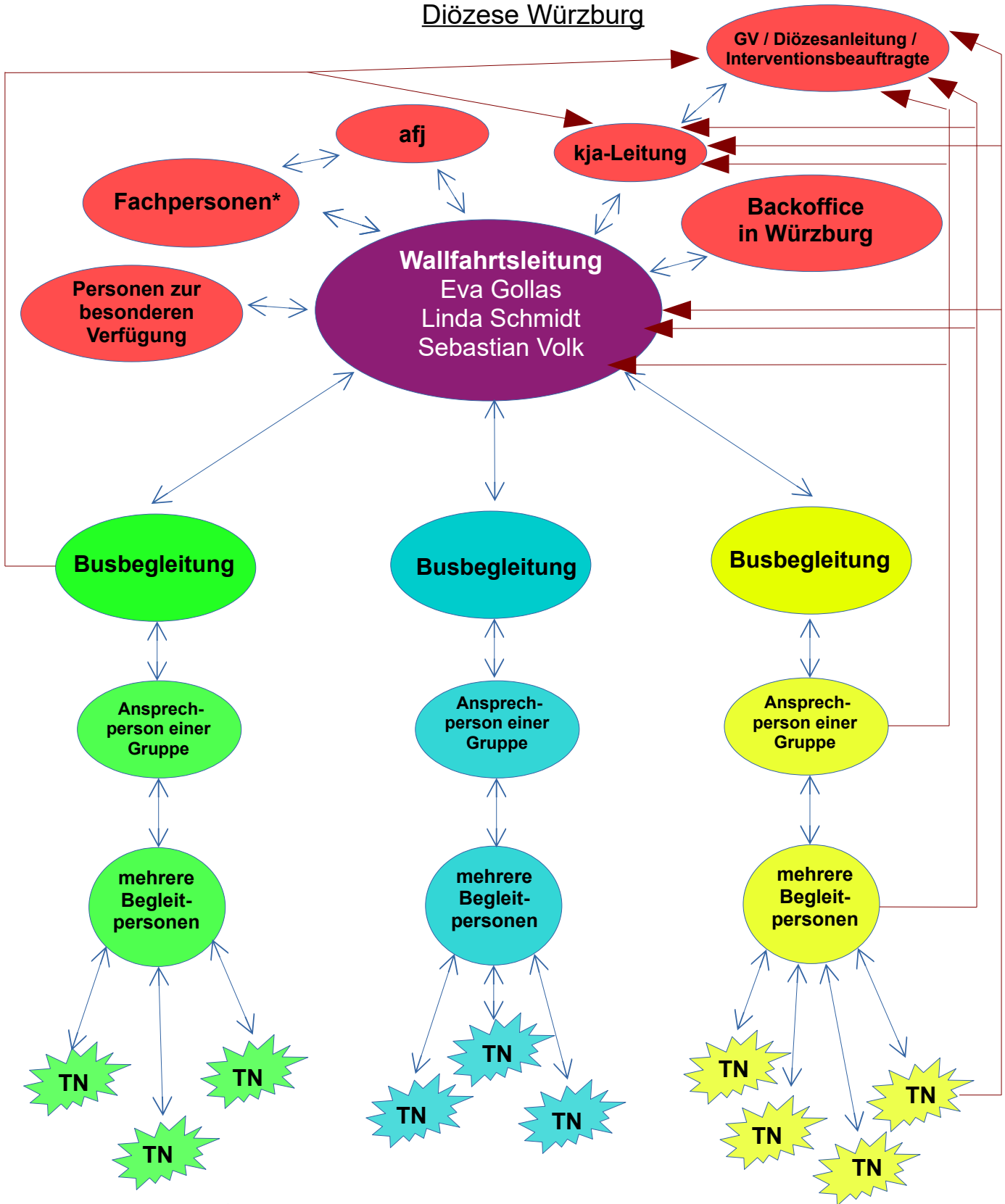
**Anhang V:
Wer darf mit wem im Zimmer übernachten?**

	männlich U18	weiblich U18	männlich 18 - ca.28	weiblich 18 - ca.28	männlich (Ü28)	weiblich (Ü28)	Hauptamtliche Person männlich	Hauptamtliche Person weiblich	Priester	eigener Elternteil	fremder Elternteil	eigene Geschwister gleiches Geschlecht	eigene Geschwister anderes Geschlecht
männlich U18	ja	nein	in Ausnahmen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	wenn nötig	nein	ja	nein
weiblich U18	nein	ja	nein	in Ausnahmen	nein	nein	nein	nein	nein	wenn nötig	nein	ja	nein
männlich 18 - ca. 28	wenn nötig	nein	ja	in Ausnahmen	wenn nötig	in Ausnahmen	nein	nein	nein	ja	in Ausnahmen	ja	in Ausnahmen
weiblich 18 - ca. 28	nein	wenn nötig	in Ausnahmen	ja	in Ausnahmen	wenn nötig	nein	nein	nein	ja	in Ausnahmen	ja	in Ausnahmen
männlich (Ü28)	nein	nein	wenn nötig	in Ausnahmen	ja	in Ausnahmen	wenn nötig	in Ausnahmen	nein	/	/	ja	in Ausnahmen
weiblich (Ü28)	nein	nein	in Ausnahmen	wenn nötig	in Ausnahmen	ja	in Ausnahmen	wenn nötig	nein	/	/	ja	in Ausnahmen
Hauptamtliche Person männlich	nein	nein	nein	nein	wenn nötig	in Ausnahmen	ja	in Ausnahmen	wenn nötig	/	/	/	/
Hauptamtliche Person weiblich	nein	nein	nein	nein	in Ausnahmen	wenn nötig	in Ausnahmen	ja	nein	/	/	/	/
eigener Elternteil	wenn nötig	wenn nötig	ja	ja	ja	ja	/	/	/	/	/	/	/
fremder Elternteil	nein	nein	in Ausnahmen	in Ausnahmen	wenn nötig	wenn nötig	in Ausnahmen	in Ausnahmen	nein	/	/	/	/
Priester	nein	nein	nein	nein	nein	nein	wenn nötig	nein	ja	/	/	/	/
eigene Geschwister gleiches Geschlecht	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	/	/	/	/
eigene Geschwister anderes Geschlecht	nein	nein	in Ausnahmen	in Ausnahmen	ja	ja	ja	ja	nein	/	/	/	/

Prioritäten der Zimmer Belegung: 1. ja / 2. wenn nötig / 3. in Ausnahmen (Ausnahmen sind: bestehende Beziehungen / Kennen / gegenseitiges Einverständnis / besonderer Betreuungsbedarf)

Kommunikationsplan bei der Romwallfahrt 2024

Diözese Würzburg



Kommunikationswege ⇄

Beschwerdewege bei Notfällen →

*Fachpersonen: Präventionsbeauftragte, Medienvertreter:innen, Reiseagentur

**Anhang VII:
Dokumentation im Verdachtsfall**

Datum/Uhrzeit/Ort	Name/Alter des Kindes/Jugendlichen	Name/Status der/des Beschuldigten
<p>Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • 🕒 Was ist passiert? (nur Fakten notieren – keine eigene Bewertung, keine Vermutungen) • 🕒 Wie kamen die Informationen zustande? • 🕒 Wer war evtl. Zeuge/Zeugin? • 🕒 Was habe ich selber gesehen/gehört? • 🕒 An wen leite ich die Informationen weiter? (Dokumentation von Kja-Leitung gegenzeichnen lassen/Vereinbarung über weiteres Vorgehen schließen). 		
<p>Bericht des Kindes/Jugendlichen/Zeugen</p> <p>Datum:</p> <p>Bericht:</p>		
<p>Eigene Beobachtungen</p> <p>Datum:</p> <p>Bericht:</p>		
<p>Information an KJA-Leitung / Interventionsbeauftragte</p> <p>Datum:</p> <p>Name Vorstand/KUS-Leitung:</p> <p>Inhalt des Gesprächs:</p>		
<p>Weiteres Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Gespräche werden abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung aber Situation wird weiter beobachtet.</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Eine qualifizierte Fachkraft wird einbezogen.</p> <p>Die weitere Verantwortung für den Verdachtsfall liegt bei: (Name)</p>		

Unterschrift Ansprechperson: Ort, Datum:

Unterschrift KJA-Leitung: Ort, Datum: